Der Schulausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Katholische Grundschule jahrgangsbezogen bzw. schrittweise, beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016, aufzulösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, insbesondere die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu beauftragen sowie die Stellungnahme der Schulkonferenz der betroffenen Schule gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) einzuholen.